

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen / 61377 Friedrichsdorf

110.061.9662801.4-43 - ZI/DI - 110.0802

VERSAND PER E-MAIL

an: info@vm-dorfen.de

Helvetia Versicherungen

61377 Friedrichsdorf

www.helvetia.de

T +49 (0)69 1332-309

F +49 (0)69 1332-480

Ihr Ansprechpartner

Jochen Kaulbarsch

Firma
Decker Transporte GmbH
Am Schmiedanger 11
84427 Armstorf

3. November 2022

Frachtführerhaftungsvers. Nr. 110.061.9662801.4

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz über o.g. ungekündigte Police bis 01.01.2024 für die vertragliche Haftung aus Verträgen über entgeltliche Güterbeförderungen von minderwertigem Gütern mit einem Ladungswert von maximal 7.500 EUR mit folgenden eigenen oder gemieteten Fahrzeugen:

Lkw	amtl. Kennzeichen: ED-DT 65, ED-DT 35, ED-DT 50
SZM	amtl. Kennzeichen: ED-DT 100, ED-DT 40, ED-DT 45, ED-DT 80, EBE-PL 465
Tieflader	amtl. Kennzeichen: ED-DT 55

- im innerdeutschen Güterverkehr nach den Bestimmungen der §§ 407 - 450 HGB über das Frachtgeschäft (8,33 SZR)

- im grenzüberschreitenden Güterverkehr aus Transporten zwischen

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

nach den Bestimmungen der CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr)

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Transporte von

- diebstahl- und raubgefährdeten Gütern wie z.B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -Zubehör, optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras) jeweils mit einem Warenwert von mehr als 50.000 EUR je Sendung und mehr als 200.000 EUR je Reise und Fahrzeug,
- Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden,
- Gemälden, Skulpturen und sonstigen Kunst- und Wertgegenständen mit Einzelwert von mehr als 1.500 EUR,
- radioaktive Stoffen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, unverpackten Möbeln,
- Gütern, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§22, 29 STVO befördert werden.

Die Versicherungsleistung ist im Schadenfall wie folgt begrenzt:

- im innerdeutschen Güterverkehr
bei Güterschäden auf 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg Rohgewicht, jedoch maximal auf einen Betrag von 7.500 EUR je Reise und Fahrzeug, bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 22.500 EUR je Schadenereignis;
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr
bei Güterschäden gemäß Art. 23 und 25 CMR, jedoch maximal auf einen Betrag von 7.500 EUR je Reise und Fahrzeug, bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 22.500 EUR je Schadenereignis;
- Ausgenommen hiervon sind Transporte von Baumaschinen, Radlader etc. mit dem Tieflader amtl. Kennzeichen ED-DT 55. Die Versicherungsleistung beträgt dann bei Güterschäden im innerdeutschen und grenzüberschreitenden Güterverkehr 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg Rohgewicht, jedoch maximal 2.500.000 EUR je Reise und Fahrzeug, bei sonstigen Schäden 250.000 EUR je Schadenereignis;
- bei Schäden, die von Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht wurden, auf einen Betrag von 200.000 EUR je Schadenereignis;
- bei Schäden, bei denen der Versicherer nur aufgrund der §§ 117 und 118 Versicherungs-Vertrags-gesetz (VVG) zur Leistung verpflichtet ist, auf einen Betrag von 600.000 EUR je Schadenereignis und 1.200.000 EUR je Versicherungsjahr.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden,

- die der Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht haben.

Die Versicherungsleistung für Schäden ist auf einen Betrag von 3.000.000 EUR je Versicherungsjahr begrenzt.

Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Freundliche Grüße

Helvetia Versicherungen



Markus Rehle



Steffen Mühlthaler